300 ℔ mer als der Kaufschilling ist.
für eines Raths erlaubt einstandt
zugeben.

Ist darüber hiemit resoluiert, weil
vorher der Rathschluss zum andern
mal ergangen, das ein Rath an-
stat der Pfarrkirch, und dem Spital
v. Grundtherrschafftweg, umb be-
deite durch den Schmidl, von Adam
Balthasar Eyrl erkhauffte behaus-
ung den wirklich einstandt
thuen, ~~solle~~ und dem Schmidl sein ausge-
legtes gelt, vermüg Landtsrechtens
erstat werden solle, in ansehung
solches wolgemelten Gotthauss,
und dem Spital zu guten ange-
sehen, das es derohalben dabei noch
solle verbleiben, und der einstandt
wirklich volgen werden,

Seitemahlen Ihre Gl. herr Landt-
Comenthur etc. sich erlaubt, weg des
Spitals von zimblich Jahren herro,